

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Misselberg

für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)

vom 18.05.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017, (GVBl. S. 21), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 14.05.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	102.869 Euro	102.994 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.957 Euro	109.912 Euro
Jahresfehlbetrag	- 8.088 Euro	- 6.918 Euro
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	95.615 Euro	96.715 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	96.965 Euro	97.065 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.350 Euro	- 350 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.100 Euro	100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600 Euro	100 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 500 Euro	0 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850 Euro	350 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.850 Euro	350 Euro
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	98.565 Euro	97.165 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>98.565 Euro</u>	<u>97.165 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 Euro	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 Euro
- verzinste langfristige Kredite auf	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 Euro**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

	2021	2022
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.

Gewerbsteuer

365 v.H.	365 v. H.
----------	-----------

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2021	2022
• für den ersten Hund	26,00 EUR	26,00 EUR
• für den zweiten Hund	36,00 EUR	36,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	260,00 EUR	260,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	360,00 EUR	360,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR	500,00 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	247.676 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	244.358 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	236.270 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	229.352 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	221.084 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Misselberg, den 18.05.2021
Ortsgemeinde Misselberg
In der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Thomas Schulz
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.05.2021 bis 09.06.2021 während der Öffnungszeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 408, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 18.05.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel